

BL - 0143.2/1

Sitzung des Kreistages

Am **Montag, 17.07.2017**, findet um **09:00 Uhr** im **Sitzungssaal des Landratsamtes Unterallgäu in Mindelheim, Zi.Nr. 100, 1. OG**, eine Sitzung des Kreistages statt.

T a g e s o r d n u n g :

A) Öffentliche Sitzung

1. Nachrückung von Frau Manuela Huber als Listennachfolgerin für den ausgeschiedenen Kreisrat Roland Krieger;
Vereidigung
2. Umbesetzung der Ausschussgremien innerhalb der Fraktion der Christlich-Sozialen Union (CSU)
3. Verabschiedung des energiepolitischen Arbeitsprogramms 2017 im Rahmen des European Energy Award
4. Anpassung des Investitionszuschusses für das Kommunalunternehmen Kreiskliniken Unterallgäu aufgrund des verbesserten Jahresergebnisses 2016
5. FAG-Zuweisungen für die Generalsanierung Schulzentrum Bad Wörishofen;
Überplanmäßige Teilrückzahlung der Vorfinanzierung

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Mindelheim, 6. Juli 2017

BL - 0143.2/1

Sitzung des Bauausschusses

Am **Montag, 17.07.2017**, findet im Anschluss an die Kreistagssitzung im **Sitzungssaal des Landratsamtes Unterallgäu in Mindelheim, Zi.Nr. 100, 1. OG**, eine Sitzung des Bauausschusses statt.

T a g e s o r d n u n g :

A) Öffentliche Sitzung

1. Generalsanierung Schulzentrum und Schülerheim Bad Wörishofen;
Information zum Kostenstand

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Mindelheim, 6. Juli 2017

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN UND BEHÖRDEN

24 - 2050.1

**Satzung
zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Mittagsbetreuung und
verlängerten Mittagsbetreuung an der Grundschule Illerbeuren**

Vom 28.06.2017

I.

Der Schulverband Illerbeuren erlässt aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i. V. m. Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. mit Art. 8 Bayerisches Kommunalabgabengesetz (KAG) folgende Satzung:

**§ 1
Änderungen**

1. § 3 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Elternbeiträge betragen monatlich:

bei Nutzung der Mittagsbetreuung an	<i>Paket 1</i> von 11.10 Uhr bis 13.00 Uhr/ 13.30 Uhr	<i>Paket 2</i> von 12.40 Uhr bis 14.00 Uhr	<i>Paket 3</i> von 13.00 Uhr bis 16.15 Uhr
bis zu 2 Tagen/Woche	28,00 €	23,00 €	33,00 €
3 bis 5 Tagen/Woche	33,00 €	28,00 €	-
3 Tagen/Woche	-	-	38,00 €
4 Tagen/Woche	-	-	45,00 €

”

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2017 in Kraft.

Kronburg, 28. Juni 2017
SCHULVERBAND ILLERBEUREN

Hermann Gromer
Schulverbandsvorsitzender

II.

Die Satzung liegt gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG vom 06.07.2017 bis einschließlich 20.07.2017 in den Gemeindekanzleien Illerbeuren und Lautrach und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Illerwinkel in Legau während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

24 - 2050.1

**Satzung
zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbands
und Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit
(Verbandssatzung)**

Vom 28.06.2017

I.

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Illerbeuren (nachfolgend stets Schulverbandsversammlung genannt) erlässt aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) - BayRS 2230-7-1-K - i.V.m. Art. 18, Art. 19 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 5 sowie Abs. 2 Nrn. 1, 2, 3 und 5, Art. 29 Satz 2, Art. 30 Abs. 2, Art. 43 Abs. 1 und 2, Art. 47 Abs. 5 und 6 und Art. 26 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) - BayRS 2020-6-1-I - sowie Art. 20a und Art. 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) - BayRS 2020-1-1-I - folgende

**Satzung zur Änderung der Satzung
zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbands und
Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit
(Verbandssatzung)**

**§ 1
Änderungen**

1. § 3 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

"Der Schulverbandsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 46,00 Euro befristet bis zum 30.04.2020.

2. § 3 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

"Ausschussvorsitzende und deren Stellvertreter erhalten für ihre Tätigkeit 30,00 Euro Sitzungsgeld".

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.07.2017 in Kraft.

Kronburg, 28. Juni 2017
SCHULVERBAND ILLERBEUREN

Hermann Gromer
Schulverbandsvorsitzender

II.

Die Satzung liegt gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG vom 06.07.2017 bis einschließlich 20.07.2017 in den Gemeindekanzleien Illerbeuren und Lautrach und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Illerwinkel in Legau während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

24 - 9410.0

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes „Interkommunaler Gewerbepark
Pfaffenhausen-Salgen“, Landkreis Unterallgäu,
für das Haushaltsjahr 2017**

Auf Grund von § 14 der Verbandssatzung und § 41 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 61 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2017** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit **30.800 €**

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit **233.232 €**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen wird festgesetzt auf **0 €**.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die **Betriebskostenumlage** beträgt **27.380 €** und entfällt zu je 50 v.H. auf die beiden Verbandsmitglieder.

Die **Vermögensumlage** beträgt **40.000 €** und entfällt zu je 50 v.H. auf die beiden Verbandsmitglieder.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf **50.000 €**.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2017 in Kraft.

Pfaffenhausen, 29. Juni 2017

ZWECKVERBAND „INTERKOMMUNALER GEWERBEPARK PFAFFENHAUSEN-SALGEN“

Franz Renftle

Zweckverbandsvorsitzender

II.

Der Haushalt 2017 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile (Schreiben des Landratsamtes Unterallgäu vom 27.06.2017, Gesch.-Nr.: 24 - 9410.0).

III.

Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 41 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO vom Tag nach dieser Bekanntmachung an eine Woche lang in der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhausen (Zimmer 202) während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Haushaltssatzung liegt gem. Art. 26 GO, § 4 Satz 1 Bekanntmachungsverordnung während ihrer Gültigkeitsdauer in der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhausen (Zimmer 202) zur Einsicht während der allgemeinen Dienststunden bereit.

Hans-Joachim Weirather
Landrat